

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0467
601 - Fachbereich Planung			Datum: 08.09.2021
Bearb.:	Hoerauf, René	Tel.:-687	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.09.2021	Anhörung

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Segatz aus der Sitzung des Ausschusses vom 26.08.2021 zum Thema Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen

Sachverhalt

Frage:

Erlaubt die Stadtverwaltung zukünftig das Abstellen und Aufladen von Pedelecs in privaten Tiefgaragen?

Antwort:

Gem. § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz müssen **Kraftfahrzeuge**, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden sollen, von der zuständigen Behörde (Zulassungsbehörde) zum Verkehr zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt durch Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.

Keine Kraftfahrzeuge sind gem. § 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz Landfahrzeuge, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Nenndauerleistung von höchstens 0,25 kW ausgestattet sind, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und

1. beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder früher,
2. wenn der Fahrer im Treten einhält,

unterbrochen wird.

Garagen dienen zum Einstellen von **Kraftfahrzeugen**.

Sollen andere Fahrzeuge abgestellt werden, stellt dies eine Abweichung von § 1 (7) Garagenverordnung dar.

Abweichungen sind immer zu begründen und im Einzelfall zu entscheiden.

Das bedeutet:

Das Abstellen und Aufladen von Pedelecs ohne amtliches Kennzeichen (**kein Kraftfahrzeug**) in Tiefgaragen bedarf einer Einzelfallentscheidung.

Das Abstellen und Aufladen von stärker motorisierten E-Bikes mit amtlichem Kennzeichen (**Kraftfahrzeug**) in Tiefgaragen wäre grundsätzlich erlaubt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------